

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede diese 148. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
© GeoBasis-DE/LGLN (2026), CC-BY 4.0

LGLN

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Planverfasser

Die 148. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 148. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat/VA der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 148. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 148. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 148. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Ausfertigung

Die 148. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Wiefelstede wird hiermit ausfertigt. Die 148. Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Wiefelstede zum Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Genehmigung

Die 148. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede, den

Landkreis Ammerland
Die Landrätin
Im Auftrage:

Es gilt die BauNVO 2017

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 148. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.
Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 148. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
Die 148. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 148. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 148. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wiefelstede, den

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

W

Wohnbaufläche

Geltungsbereich der FNP-Änderung

© GeoBasis-DE/LGLN (2026), CC-BY 4.0

LGLN

gezeichnet:	M. Hackfeld					
Projektleiter:	D. Janssen					
Projekt-bearbeiter:	R. Abel					
Datum:	27.05.2026					

GEMEINDE WIEFELSTEDE

148. Flächennutzungsplanänderung

Stand: Mai 2026

VORENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 5335
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP